

(Vom 18. März 1963)

Der Bundesrat hat vom Rücktritt des Herrn Prof. Dr. Augusto Bolla, Advokat und Notar in Bellinzona, als Mitglied der Eidgenössischen Zollrekurskommission Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied ist Herr Dr. Jean Marmier, Obergerichter in Freiburg, und als neuer Ersatzmann Herr Franco P. Ferrari, Advokat und Notar in Biasca, für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt worden.

6711

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 6. bis 13. März 1963

Iran. Seine Exzellenz H. Mahmoud Foroughi wurde an einen anderen Posten berufen.

Sowjetunion. Seine Exzellenz H. Iossif I. Kouzmine wurde mit anderen Aufgaben betraut.

6711

Änderungen bei den ausländischen Konsularvertretungen in der Schweiz

Frankreich. Die französische Konsularagentur in Davos ist aufgehoben worden.

6711

Einnahmen der Zollverwaltung in tausend Franken

Monat	Zölle	Übrige Einnahmen	Total 1963	Total 1962	1963	
					Mehreinnahmen	Minder-einnahmen
Januar	101 498	15 447	116 945	126 762		9 817
Februar	98 015	17 273	115 288	105 213	10 075	
1963 Jan./Febr.	199 513	32 720	232 233	—	258	—
1962 Jan./Febr.	201 236	30 739	—	231 975	—	—

Verpfändungsgesuch einer Schiffahrtsunternehmung

Die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft in Zürich stellt das Gesuch um:

- a. Erhöhung des bestehenden Pfandrechts Nr.6 von ursprünglich Franken 240 000 auf 1 240 000 Franken im 2. Rang. Pfandobjekte sind sämtliche der Schuldnerin gehörenden und ihrem Schiffsbetrieb dienenden Grundstücke und Gebäude, Schiffswerften, Docks, Hafen- und Landungsanlagen; ferner der gesamte Schiffspark (ohne die Motorschiffe «Bachtel», «Glärnisch», «Limmat», «Linth», «Säntis» und die neu zu bauenden Schiffseinheiten) sowie das übrige schwimmende Material samt Ausrüstung der Docks, Werften, Hafen- und Landungsanlagen und Werkstätten, im weiteren das gesamte übrige zum Betrieb und Unterhalt gehörende Material im Sinne von Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 26. September 1917 über die Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen.
- b. Erhöhung des bestehenden Pfandrechts Nr.10 von ursprünglich Franken 300 000 auf 620 000 Franken im 1. Rang. Pfandobjekt ist das der Schuldnerin gehörende Motorschiff «Limmat».
- c. Erstellen eines neuen Pfandrechts von 500 000 Franken im 2. Rang. Pfandobjekte wie unter a.

Zweck: Sicherstellung eines Darlehens von insgesamt 3 Millionen Franken für die Finanzierung eines in Auftrag gegebenen und 1964 in Dienst zu stellenden 1200-Personen-Motorschiffes.

Einsprachen gegen diese Verpfändungsgesuche sind dem Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement in Bern bis und mit 9. April 1963 schriftlich einzureichen.

Bern, den 19. März 1963.

6711

Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement
Rechtswesen und Sekretariat

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen sowie Anzeigen

Beim Eidgenössischen Luftamt in Bern ist in deutscher und französischer Sprache (Umfang 20 Seiten) erschienen:

Schweizerische Luftverkehrsstatistik 1961

Dieser Bericht kann beim Eidgenössischen Luftamt, Bundeshaus-Nord, Bern 3, zum Preise von Fr. 1.50, zuzüglich Nachnahmespesen, bezogen werden.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1963
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1963
Date	
Data	
Seite	732-733
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 054

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.